



OSTALBKREIS

jobcenter

KOMMUNEN
für Arbeit

DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Deutscher
Städtetag

Kommunale
Jobcenter –

**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**

JOBCENTER OSTALBKREIS
GESCHÄFTSBERICHT 2018

2018

04
Vorwort
Interview
Kommunale Jobcenter-Kampagne

10
**Personalentwicklung
und Organisation**
Die Mitarbeiter im Jobcenter

20
**Erfolgreiche
Integrationsarbeit**
Markt und Integration

28
Gremienarbeit
Kreistag, Ausschuss und Beirat

32
Zahlen, Daten, Fakten
Geschäftsstatistik, Geldleistungen
und Finanzen

46
Danke



Im Jahr 2018 hat sich die wirtschaftliche Lage im Ostalbkreis mit einer Arbeitslosenquote von 2,7 % sehr positiv entwickelt. Seit der Wiedervereinigung haben wir in Deutschland mit 5,2 % die niedrigste Arbeitslosenquote.

Der politische Fokus lag in diesem Jahr auf der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Seit Jahren ist uns diese Thematik im Ostalbkreis ein großes Anliegen und wir entwickelten schon früh wegweisende Ideen zur Förderung von Arbeit und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen.

Bereits 1998 gründeten wir im Ostalbkreis die „Gesellschaft des Ostalbkreises für Beschäftigungsförderung“ (GOB gGmbH) und haben uns mit dem Grundsatz „Arbeit statt Arbeitslosigkeit fördern“ zum Pionier des Teilhabechancengesetzes gemacht. Die Beschäftigungsförderung bestand aus Zuschüssen an Unternehmer und wir konnten in über sechs Jahren 960 Arbeitsplätze fördern und rund 770 Arbeitsgelegenheiten im zweiten Arbeitsmarkt schaffen.

Seit 2015 integrierte der Ostalbkreis zahlreich Langzeitarbeitslose im Zuge des Landesarbeitsmarktprogrammes zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter im SGB II.

Ab dem 01.01.2019 treten die Förderinstrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ in Kraft. Das Teilhabechancengesetz unterstützt den Wiedereinstieg nach mehr als zwei beziehungsweise sechs Jahren Arbeitslosigkeit mit Lohnkostenzuschüssen und intensivem Coaching für die Beschäftigte zur Stabilisierung des Arbeitsplatzes und zur Unterstützung des Arbeitgebers. Eine Förderung von maximal zwei bzw. fünf Jahren mit den erforderlichen Qualifizierungen und Praktika sind möglich. Damit ist ein wichtiger Baustein des Sozialen Arbeitsmarktes als Forderung des Ostalbkreises nun umgesetzt. Diese Beschäftigungsförderung stellt eine richtige und notwendige Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt dar.

Wir haben im Ostalbkreis mit dieser Thematik schon umfangreiche Erfahrungen gesammelt, so dass uns eine erfolgreiche Umsetzung gelingen wird.

Ich danke allen Beteiligten, die den Weg bis hin zur Gesetzesverabschiedung mit herausragenden Ideen, Konzepten und ihrem Einsatz bei der Integration von Langzeitarbeitslosen gestaltet haben.

Ein besonderer Dank hierbei gilt den Betrieben im Ostalbkreis, die Langzeitarbeitslosen den Wiedereinstieg auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglichen und die Fördermöglichkeiten nutzen. Nur in enger Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und dem Jobcenter kann eine erfolgreiche Vermittlung gelingen.

Wir freuen uns besonders im Jahre 2019 auf bereits in der Vergangenheit engagierte Betriebe und hoffen ebenso weitere Firmen gewinnen zu können, die das neue Regelinstrument nutzen werden um in Langzeitarbeitslosen motivierte und loyale Arbeitnehmer zu finden.

Ein weiteres Projekt für Langzeitarbeitslose, speziell für arbeitsmarktferne Personen, ist das auf Initiative des Jobcenters in 2015 entstandene Projekt „Freiwillig dabei“. Es dient der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch ehrenamtliche Tätigkeiten. Die Ehrenamtlichen erfahren Wertschätzung, haben eine Aufgabe und wissen, sie werden gebraucht. Es gibt ihnen eine Tagesstruktur, Selbstwertgefühl und bietet die Chance soziale Kontakte zu knüpfen. Das ursprünglich Ende 2018 auslaufende Projekt wird aufgrund des großen Erfolges auch 2019 weitergeführt und durch die zur Verfügung gestellten Mittel des Regionalen Bündnisses für Arbeit gesichert.

Die sinkenden Arbeitslosenzahlen haben für das Jobcenter einige Herausforderungen und neue Möglichkeiten gebracht. Konkret drückt sich dies vor allem in der veränderten Beratung aus. Die Integrationsfachkräfte können noch intensiver auf die Problemlagen der Menschen eingehen, passgenauer vermitteln und insgesamt eine engmaschige Betreuung gewährleisten. Dies kommt nicht nur den Langzeitarbeitslosen zugute, sondern auch den geflüchteten Menschen, die ihren Weg in den Arbeitsmarkt gefunden haben. Durch viele erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse und intensive Betreuung, sind in 2018 240 Flüchtlinge in Arbeitsverhältnisse integriert worden.

Auch in diesem Jahr hat das Jobcenter mit seinem großen Einsatz, der vorausschauenden Arbeitsweise und dem sozialen Engagement wertvolle Arbeit geleistet. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für die kompetente Erbringung der Dienstleistungen, die engagierte Umsetzung der Projekte und die hervorragende Arbeit.

Klaus Pavel
Landrat des Ostalbkreises



Das sagt der scheidende Sozialdezernent Josef Rettenmaier:

„Die großen Erfolge sind keine Selbstläufer“

Josef Rettenmaier ist seit Frühjahr 1996 Sozialdezernent im Landratsamt Ostalbkreis und tritt zum 31. August 2019 in den Ruhestand. Im Interview spricht er mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Ostalbkreis Thomas Koch über die Arbeits- und Beschäftigungsförderung im Ostalbkreis sowie die Herausforderungen und Entwicklungen des Jobcenters Ostalbkreis.

Thomas Koch: Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe im Jahr 2005 war für den Ostalbkreis ein entscheidender Zeitpunkt, um die Erfahrungen mit der Gesellschaft des Ostalbkreises zur Beschäftigungsförderung (GOB) weiterhin erfolgreich umzusetzen. Was waren für Sie die wichtigsten Erfahrungen, die es galt in die neue Organisationsform der Arbeitsgemeinschaft zur Beschäftigungsförderung im Ostalbkreises (labo) mit ein zu bringen?

Josef Rettenmaier: Die GOB war in den Jahren 1998 bis Ende 2004 so erfolgreich, weil es ihr gelang, verlässliche und unbürokratische Kooperationen mit allen relevanten Arbeitsmarktteuren im Ostalbkreis aufzubauen. Firmen, Städte und Gemeinden, Kirchen, Gewerkschaften, Verbände und viele andere begaben sich in die gemeinsame Verantwortung, Menschen mit mehr oder weniger großen Handicaps Chancen und Lebensperspektiven zu geben.

Thomas Koch: Was waren für Sie die entscheidenden Gründe, warum sich 2011 der Ostalbkreis entschlossen hat, das Jobcenter in alleiniger Verantwortung als kommunaler Träger zu übernehmen?

Josef Rettenmaier: Die kommunale Beschäftigungsförderung über die GOB stand mit Einführung des SGB II (Hartz 4) Anfang 2005 vor dem Aus. Trotzdem hielten Kreistag und die bereits genannten Partner nach wie vor daran fest, sich aktiv in die Arbeitsförderung einzubringen, insbesondere für SGB II - Empfänger und ihre Familien. Im Bewerbungsverfahren 2010 haben wir verdeutlicht, dass Kreistag, Kreisverwaltung und die Partner am Arbeitsmarkt der Beschäftigungsförderung weiterhin einen hohen Stellenwert einräumen.

Thomas Koch: Das Jobcenter Ostalbkreis ist seit 01.01.2012 ein zugelassener kommunaler Träger. Was hat sich Ihrer Meinung nach besonders gut entwickelt?

Josef Rettenmaier: Unser Jobcenter präsentiert von Jahr zu Jahr bemerkenswerte Vermittlungserfolge. Das hängt sicherlich zu einem Teil mit unseren guten wirtschaftlichen Entwicklungen zusammen. Aber ich betone auch immer wieder: Die großen Erfolge sind keine Selbstläufer. Unser Jobcenterteam mit seiner kompetenten Geschäftsführung konzipiert ständig neue und kreative Wege, um auch Menschen mit größeren Handicaps in Arbeit zu vermitteln. Hinzu kommt, dass unser Jobcenter, wie früher die GOB, mit allen Arbeitsmarktteuren bestens vernetzt ist und aufgrund seiner hohen Kompetenz großes Ansehen genießt. All dies schlägt sich ganz entscheidend in den Vermittlungszahlen nieder. Zudem hat sich die Einbindung des Jobcenters in die Verwaltungsstruktur des Sozialdezernates bestens bewährt. Die enge und unkomplizierte Zusammenarbeit mit den anderen Geschäftsbereichen und Stabstellen des Sozialdezernates ist mit ein Garant für schnelle und umfassende Hilfestellungen.

Thomas Koch: Wenn Sie die 23 Jahre Ihrer Tätigkeit als Sozialdezernent Revue passieren lassen: Was hat sich in der Zeit im Bereich der Beschäftigungs- und Arbeitsförderung wesentlich geändert?

Josef Rettenmaier: Der Ostalbkreis hatte bereits 1995 begonnen, auf der Grundlage des damaligen Bundessozialhilfegesetzes Sozialhilfeempfänger in Arbeit zu vermitteln. Da waren wir schon etwas exotisch unterwegs, aber der Erfolg hat uns recht gegeben und deshalb haben wir diesen Aufgabenbereich 1998 mit der GOB auch kräftig ausgebaut. Die heutige Beschäftigungs- und Arbeitsförderung nach dem SGB II (Hartz 4) ist deutlich komplizierter und aufwändiger. Die große Flexibilität, die wir zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes hatten, ist verloren gegangen. Und trotzdem: Die Kolleginnen und Kollegen unseres Jobcenters verstehen es hervorragend, die Instrumentarien, die das SGB II hergibt, optimal zur Beschäftigungsförderung zu nutzen.

Thomas Koch: Wir leben in einer Zeit starker Umbrüche. Haben Sie als Mann fürs Soziale da einen Rat für die Arbeit des Jobcenters?

Josef Rettenmaier: Mit den schnellen Veränderungen in der Arbeitswelt, aber auch in der Sozialgesetzgebung, kommen nicht alle Betroffenen klar. Deshalb muss es unser zentrales Anliegen als Kreisverwaltung und Jobcenter sein, unseren Dienstleistungsauftrag auch künftig so wahr zu nehmen, dass all jene Unterstützung erfahren, die ohne qualifizierte Hilfestellung Gefahr laufen, abgehängt zu werden. Ich kann es auch bildlich ausdrücken:

Menschen, die Rat und Hilfe suchen, an der Hand zu nehmen, ihnen Partner, Begleiter und Wegbereiter zu sein, ganz besonders auf dem schwierigen Weg in Arbeit und Beschäftigung, das ist und bleibt unser Grundauftrag an dem wir uns messen lassen müssen.

Thomas Koch: Sehr geehrter Herr Rettenmaier, ich möchte mich bei Ihnen im Namen aller Mitarbeiter des Jobcenters Ostalbkreis für die Unterstützung und Zusammenarbeit herzlich bedanken. Das Jobcenter Ostalbkreis hat sich in den letzten 14 Jahren zu einem wichtigen sozialen Dienstleister entwickelt.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag starten Ende November 2018 mit den 104 kommunalen Jobcentern unter dem Titel „Stark. Sozial. Vor Ort.“ eine gemeinsame Kampagne, um auf die Bedeutung dezentraler Arbeitsmarktpolitik aufmerksam zu machen.

Die Kampagne „Stark. Sozial. Vor Ort.“

Die 104 Landkreise und kreisfreien Städte, die kommunale Jobcenter betreiben

- sorgen für 1,5 Mio. Menschen, die Unterstützung auf ihrem Weg in Arbeit und Ausbildung benötigen,
- ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe durch Beschäftigung,
- bieten Möglichkeiten zur Qualifizierung,
- sichern über die monatlichen Geldleistungen die Existenz dieser Menschen und tragen damit zum sozialen Frieden vor Ort bei,
- haben engagierte und kompetente Mitarbeiter,
- integrieren pro Jahr mehr als 250.000 Menschen in nachhaltige Jobs und
- sind für ein Gebiet von mehr als 22 Mio. Einwohnern verantwortlich.

Stark.

Wir unterstützen Menschen dabei, eigenverantwortlich zu leben – mit der damit verbundenen gesellschaftlichen Wertschätzung.

Wir kennen die Lebensgeschichten der Menschen und setzen auf die Potenziale und Stärken jedes Einzelnen. Jede Akte hat für uns ein Gesicht.

Wir bieten Unterstützung bei Neuorientierung, Qualifizierung und Jobsuche. Wir kennen die Herausforderungen in den besonderen Lebenslagen und meistern sie gemeinsam. Zusammen machen wir uns auf den Weg in den neuen Job.

Dabei bedarf es mehr als der Vermittlung einer Ausbildungsstelle oder eines Arbeitsplatzes. Denn zuvor sind oftmals fachliche Kompetenzen zu erweitern oder Schwierigkeiten gesundheitlicher Art aus dem Weg zu räumen. Wir helfen bei Verschuldung, Sucht, psychosozialen Problemen oder bei der Kinderbetreuung.

Wir haben den Anspruch, dass jeder Arbeitsuchende mit unserer Unterstützung in seinem Leben einen Schritt weiter kommt – zu einem Schulabschluss, zu einer Ausbildung, zu einer Qualifizierung, am Ende zu einem Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Dieser Aufgabe widmen wir uns mit viel Hinwendung und Empathie.

Sozial.

Wir sind Teil des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt und bieten ein Gesamtpaket an Leistungen und Lösungen.

Das Ergebnis sind bürgernahe kommunale Jobcenter, kurze Wege, rasche Entscheidungen, umfassende und ganzheitliche Angebote und nachhaltige Unterstützung.

Wir erbringen Leistungen aus einer Hand. Wir verbinden die Leistungen der Jobcenter mit den weiteren kommunalen Verantwortlichkeiten und Stellen wie

- dem Jugendamt,
- den Schulen,
- der Ausländerbehörde,
- der Wirtschaftsförderung und
- der kommunalen Standortpolitik.

So entfalten wir kommunale Kraft – das ist unser Markenkern.

Vor Ort.

Wir nehmen unsere Verantwortung ernst, Sozialpolitik aktiv vor Ort zu gestalten. Für unsere Landräte und Oberbürgermeister ist kommunale Arbeitsmarktpolitik Chefsache.

Wir entwickeln lokale und regionale Aktivitäten, die sich gut mit den Maßnahmen unserer örtlichen Netzwerkpartner verzahnen. Unsere Vorteile sind dezentrale Strukturen und kreative maßgeschneiderte Lösungen. Junge Menschen genießen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Wir sind nah an der Wirtschaft und bündeln Angebote in kommunaler Hand. Es geht uns darum, Betriebe und Bewerber passgenau zusammenzubringen. Dabei spielt die Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle. So leisten wir unseren Beitrag, den Bedarf an Fachkräften zu decken.

Wir beraten und unterstützen die Wirtschaft ebenso wie die arbeitssuchenden Menschen. Wir arbeiten Hand in Hand mit den Unternehmen und Betrieben, um motivierte junge Menschen zu finden. Unser besonderer Fokus liegt auf dem Übergang von der Schule in den Beruf.

Wir verfügen über eine starke demokratische Verankerung. Wir unterliegen der Kontrolle der Bürger über die direkt gewählten Kreistage und Stadträte. So können wir Schwerpunkte bei der Förderung entsprechend den regionalen und kommunalen Notwendigkeiten setzen.

Wir entwickeln unsere Konzepte, Strukturen und Methoden ständig weiter, um auch in einer sich wandelnden, digitalen Arbeitswelt die Menschen mit flexiblen und passgenauen Leistungen und Angeboten zu unterstützen.





**Personalentwicklung
und Organisation**
Die Mitarbeiter im Jobcenter

Wir schenken Ihnen unsere ganze Welt!

Das Jahr 2018 war im Leistungsbereich geprägt von rechtlichen und persönlichen Qualifizierungen unserer Mitarbeiter. Ausgehend von rund 45 Schulungstagen und 75 Vollzeit-äquivalenten nahm jeder Mitarbeiter an 1,6 Tagen an einem Schulungsangebot teil.

2018 – das Jahr der Qualifikationen

Neben Schwerpunktthemen standen zur Vertiefung Einzelqualifikationen im Vordergrund.

Im Rahmen unseres Einarbeitungskonzeptes konnte bereits zum fünften Mal eine Vielzahl von Inhouse-Seminaren angeboten werden. Teils wurden die Schulungen von eigenen Mitarbeitern vorbereitet und durchgeführt andererseits konnten qualifizierte Dozenten von externen Anbietern für Inhouse-Seminare gewonnen werden.

Neue Mitarbeiter konnten im Rahmen der 2-tägigen Grundlagenschulung zum SGB II einen ersten Einblick in ihr neues „Werkzeug“ dem Zweiten Sozialgesetzbuch erlangen. Als Aufbau und Ergänzung dienten in diesem Jahr das Vertiefungsseminar zum Thema „Einkommen im SGB II“ und „Kosten für Unterkunft und Heizung“.

Ein weiteres wichtiges Element der täglichen Arbeit im Jobcenter Ostalbkreis, als zugelassener kommunaler Träger, ist das Fachverfahren OPEN/PROSOZ. Um die Sachbearbeiter für die komplexe Software fit zu machen, wurde hier in kleinen Gruppen ein 5-tägiges Seminar angeboten, welches durch einen Systembetreuer des Jobcenters Ostalbkreis durchgeführt wurde.



Nebst weiteren rechtlichen Seminaren („Sozialleistungen für Ausländer“, „Sozialverwaltungsverfahren nach SGB X mit Normauslegung und Ermessensausübung“) konnten auch diverse Schulungen zur sozial-methodischen Kompetenzförderung angeboten werden.

Alle interessierten Mitarbeiter konnten einen Vormittag lang an einem Workshop-Seminar „Umgang mit Konflikten“ teilnehmen. Die Resonanz war groß, so dass fünf Termine mit durchschnittlich zwölf Teilnehmern durchgeführt wurden. Ein weiterer Meilenstein für die Fortentwicklung der persönlichen Wahrnehmung war das eintägige Seminar „Macht der Gedanken“. Ein erstes Angebot wurde 2018 für zwei Gruppen formuliert.

„S.O.S. E-Mail-Flut“ – wer kennt das nicht? Vor allem Führungskräfte erhalten täglich unzählige E-Mails. Hier gilt es richtig zu priorisieren und Aufgaben zielgerichtet weiterzugeben. Diese Inhouse-Qualifizierung wurde schwerpunktmäßig für Teamleiter und die Geschäftsführung angeboten.

Die Weiterentwicklung aller unserer Mitarbeiter ist Bestandteil unserer Werte und der Haltung unseres Jobcenters. Gute Qualifizierung liegt uns am Herzen!





Der Führungskräfteworkshop stand unter dem Motto „Kompetenzprofile für Führungskräfte“ und fand vom 22. bis 23. März 2018 in der Bildungstagesstätte (BTS) der Agentur für Arbeit statt. Ziel dieses Workshops war, in anderthalb Tagen ein Einstieg in das Thema Personalmanagement und Kompetenzprofile zu finden, notwendige Kompetenzprofile für Führungskräfte zu erarbeiten und die künftige Vorgehensweise für das Jobcenter Ostalbkreis aufzustellen. Somit stand auch 2018 die wichtigste Ressource im Mittelpunkt: das Thema Personal und seine Entwicklung.

Führungskräfteworkshop 2018

Um sich diesen Herausforderungen künftig noch besser stellen zu können und geeignete Nachwuchsführungskräfte finden und diese kurz- oder mittelfristig entwickeln zu können, haben die Führungskräfte des Jobcenters zusammen mit der Beratungsfirma gfa public in Arbeitsgruppen folgende Kompetenzen erarbeitet:

Personale Kompetenz

- positive Grundeinstellung
- Einsatzbereitschaft
- normativ-ethische Einstellung

Sozial-kommunikative Kompetenz

- Problemlösungsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Aktivitäts- und Handlungskompetenz

- ganzheitliches Denken
- Entscheidungsfähigkeit
- Belastbarkeit

Fach- und Methodenkompetenz

- Fachwissen
- systematisches methodisches Vorgehen
- Analytische Fähigkeiten

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden noch am selben Tag vorgestellt und passende Definition zu jeder Kompetenz ausgearbeitet. Am zweiten Tag wurde eine Zeitschiene mit den zu verfolgenden Zielen erstellt. Unter anderem wurden die Ausarbeitung eines Personalentwicklungsleitfadens sowie das Abhalten einer Potenzialkonferenz für Nachwuchsführungskräfte festgelegt. Somit sind die Kompetenzprofile ein wichtiger Bestandteil bei der künftigen Personalgewinnung.

Im September trafen sich alle Ü25-Integrationsfachkräfte des Jobcenters Aalen auf dem Brauenberg Aalen. Mit Unterstützung des Trägers EPIA hieß das Ziel des Nachmittags: „Teamfindung“.

Teamfindung Markt und Integration Ü 25, Aalen

Hierzu erhielten die Mitarbeiter verschiedene Aufgaben, die gelöst werden mussten. Der Einstieg bestand darin, einen mindestens zwei Meter hohen Turm aus Schuhen zu bauen, ohne die Schuhe jedoch auszuziehen.

Als diese Übung nach kurzer Zeit gemeistert wurde, ging es weiter zum „reißenden Fluss“: Alle Kollegen mussten den Fluss mit Hilfe weniger kleiner Steinplatten überqueren, keiner durfte dabei verloren gehen und manch einer wurde im Laufe des Spiels sogar „blind“ und musste von den Anderen behutsam geführt werden. Erfolgreich und unter viel Gelächter schafften es aber alle ans rettende Ufer.



Zur Belohnung gab es anschließend Raclette über offenem Feuer sowie gegrillte Banane zum Nachsch. Frisch gestärkt wurden den Mitarbeitern noch zwei weitere Aufgaben gestellt, um den Teamgeist zu festigen und auszubauen. Die erlebnispädagogischen Spiele wurden mit Fröhlichkeit, Spaß, Freude und Motivation von den Teilnehmenden bestens gemeistert. Am Ende des Tages war jeder Integrationsfachkraft nochmals bewusst, dass Kommunikation und Kooperation innerhalb des Teams wichtige Bestandteile für eine gute und erfolgreiche (Zusammen-)Arbeit sind.

„Ab in den Urlaub – Reif für die Insel“ hieß es im Juli 2018 für Kollegschaft des Jobcenters Ostalbkreis.

Sommerfest 2018

Bei strahlendem Sonnenschein wurden die Mitarbeiter, Ehemalige und Familienangehörige von den Organisatoren mit Hawaii-Blumenketten begrüßt. Passend zum Motto war auch der Außenbereich mit pinken Plastikflamingos, kleinen Tischpalmen und Ananas aufstellern dekoriert.



Nach der Begrüßung und einem herzlichen „Dankeschön“ für die geleistete Arbeit durch den Geschäftsführer Thomas Koch und Sozialdezernent Josef Rettenmaier durften die Gäste das kulinarische Angebot genießen. Eine kleine weitere Stärkung gab es später mit Eis am Stiel, Kuchen und Desserts. Die Fotoecke war sehr beliebt und man konnte sich für ein Sofortbild mit lustigen Urlaubsaccessoires schmücken. Es entstanden viele tolle Fotos, die nur kurze Zeit später an einer Hängeleine bestaunt werden konnten. Alles in allem war es ein vergnüglicher und abwechslungsreicher Tag.

Das seit dem Jahr 2012 auf die Standorte Aalen und Schwäbisch Gmünd aufgeteilte Team des Bereichs Haushalt/ Finanzen/ Finanzcontrolling (Finanzteam) wurde bereits Anfang 2017 in Aalen zusammengeführt.

Umzug des Finanzteams

Dies konnte nicht zuletzt durch die elektronische Aktenführung realisiert werden. Aufgrund der damaligen räumlichen Situation war jedoch ein Teil des Finanzteams im Nebengebäude und der andere Teil im Hauptgebäude des Jobcenters in Aalen untergebracht.

Nachdem der Raumbedarf des Jobcenters in Aalen in den verschiedenen Bereichen zunahm, konnten einige Zimmer des Studentenwohnheims als Büroräume für das Jobcenter angemietet werden. Diese Räumlichkeiten boten sich für das Finanzteam an, da es wegen der räumlichen Trennung zu den anderen Bereichen des Jobcenters sinnvoll erschien, hier einen Bereich ohne Kundenverkehr unterzubringen. Dieser konnte nach Renovierungs- und Installationsarbeiten am 14.02.2018 bezogen werden.

Die vollständige Zusammenführung des Finanzteams erleichtert die Arbeit und Kommunikation untereinander spürbar und die neuen hellen Büroräume bieten ein angenehmes Arbeitsumfeld.

Unter dem Motto „Viele Hände – rasches Ende“ konnte der Umzug zügig durchgeführt werden – insbesondere durch den unermüdlichen Einsatz der Hausmeister. Alle Kollegen des Jobcenters wurden daraufhin eingeladen, die neuen Räumlichkeiten des Finanzteams zu besichtigen. Da dies in der Osterzeit geschah, hat es sich angeboten, dies mit einer Ostereiersuche zur Freude aller zu verbinden.

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist eine der weltweit größten Geschenkkaktionen für bedürftige Kinder. Durch die Päckchenspende erfahren die Kinder Wertschätzung und Liebe. „Weihnachten im Schuhkarton“ ist eine Aktion des christlichen Hilfswerks Samaritan's Purse. Seit 1993 wurden weltweit bereits über 157 Millionen Kinder in über 160 Ländern beschenkt.

Weihnachten im Schuhkarton

Aus Deutschland wurden in dieser Saison insgesamt 360.228 befüllte Schuhkartons gespendet. Diese Päckchen gingen an Mädchen und Jungen von 2 bis 14 Jahren aus Georgien, Lettland, Litauen, Montenegro, Polen, der Republik Moldau, Rumänien, Serbien, der Slowakei und der Ukraine.



Etwas Gutes zu tun bereitet Freude. Dieses Jahr unterstützte das Jobcenter diese Aktion mit einer Geldspende und liebevoll gepackten Schuhkartons, befüllt mit Kuscheltieren, Süßigkeiten, Hygieneartikeln, Kleidung, Spielzeug, Malsachen und Schreibzeug. Alle Mitarbeiter des Jobcenters hatten die Möglichkeit sich an dieser Aktion zu beteiligen. Das ISO-Team (Interne Steuerung und Organisation) aus Aalen organisierte eine Pack-party um gemeinsam als Team die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu unterstützen.

Jedes Jahr die gleiche Herausforderung: Was soll man nur zu Weihnachten schenken?

Ein Geschenk namens Zeit

Auch die Geschäftsführung des Jobcenters macht sich darüber jährlich ihre Gedanken. Und da etwas Materielles ja eigentlich jeder zu Hauf hat, kam die Idee auf, Zeit zu verschenken – denn:

Das schönste Geschenk ist Zeit!

Zeit zum Reden!

Zeit zum Zuhören!

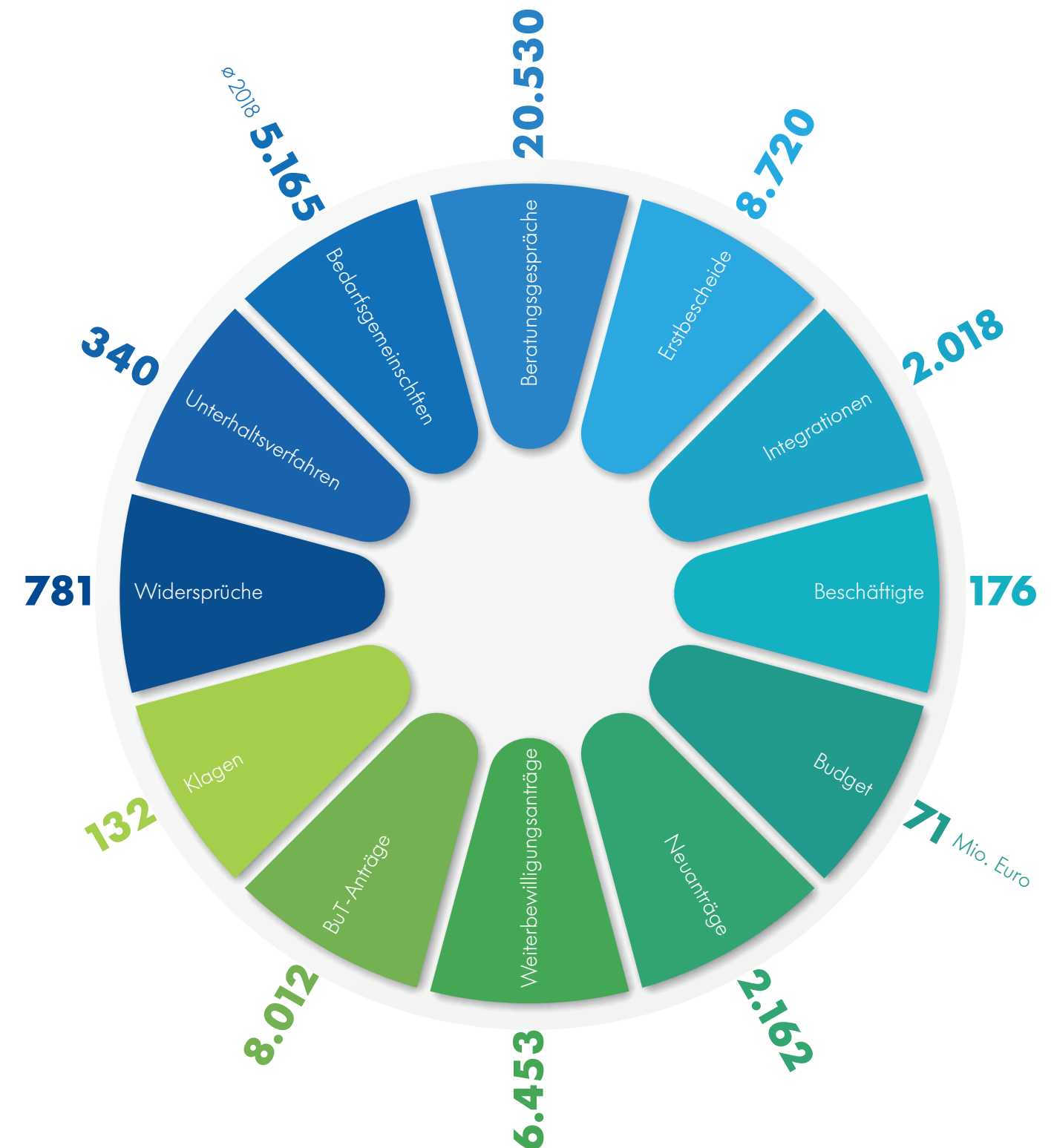
Zeit zum Lachen!

Zeit, zusammen zu sein!



So hatten Frau Wible, Frau Götz und Herr Koch an drei Adventsnachmittagen zu jeweils einer Stunde gemeinsamer Begegnungszeit an allen Standorten eingeladen. Bei Tee, Punsch, Nüssen, Stollen, Mandarinen und Plätzchen kamen die Kollegen des Jobcenters an ihren jeweiligen Standort zusammen, um in geselliger Runde die geschenkte Zeit gemeinsam zu verbringen.

Jobcenter Ostalbkreis – Fakten 2018



**Erfolgreiche
Integrationsarbeit**
Markt und Integration



Wenn Menschen in eine Notlage
geraten, kommen wir ins Spiel ...



Jobcenter Ostalbkreis als Ideengeber in Berlin bei der Fachtagung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erfolgreich: Der innovative Ansatz „Kreativer Monat“ überzeugte und überraschte als neuer Praxisimpuls Jobcenterverantwortliche aus dem gesamten Bundesgebiet.

Kreativer Monat

Die Servicestelle SGB II, eine Einrichtung des BMAS, wurde bei einer Tagung in Erfurt auf den kreativen Ansatz in der Beratung des Jobcenters Ostalbkreis aufmerksam.

Dort berichtete Mitarbeiterin Frau König über die Erprobung von neuen Beratungsformen im Jobcenter Ostalbkreis. Ein Beitrag im Heft „Chancen“ der Netzwerke ABC über die neuen kreativen Ansätze in der Beratung weckte das Interesse für weiteren Austausch.

Frau König und Frau Ludwig wurden von der Servicestelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Fachtagung „Qualitätsarbeit im SGB II – Erfolge sichern, neue Ziele setzen“ am 30.10.2018 in Berlin eingeladen.

„Wir haben uns sehr gefreut und uns geehrt gefühlt, über die Erfahrungen im Jobcenter Ostalbkreis zu berichten“

Teamleiterin Ursula König

Ein Poster über den „Kreativen Monat“ wurde im Vorfeld aufbereitet. In einem von sechs Workshops präsentierte Frau König und Frau Ludwig den neuen Ansatz mit Praxisbeispielen und anschließender moderierter Diskussion.

Die Teamleiterinnen starteten ihren Beitrag im „Ideenkreisel“ mit den Grundsätzen der Arbeit im Jobcenter anhand des Werte-Kompass und den vorerst im Mai 2018 geplanten kreativen Monat.

Sie berichteten über die neuen erprobten Beratungsformen. Besuche bei den Kunden beispielsweise zuhause, Treffen im Café oder Beratungen während eines Spaziergangs. Auch über gemeinsame Vorstellungsgespräche, Fallberatungen mit dem Leistungsteam oder Besprechungen bei den Trägern. Auch zur Sucht- oder Schuldnerberatung und zu Arzt- oder Behördenterminen haben die Mitarbeiter ihre Kunden begleitet.

Der gemeinsame Besuch von Vorträgen, zum Beispiel der Krankenkasse, rundete den „Kreativen Monat“ ab.

Beide resümierten, dass Kunden sich außerhalb des Jobcenters schneller öffneten. Das ermöglichte den Fachkräften die Probleme schneller zu identifizieren und somit geeignete Integrationsstrategien zeitnah auf den Weg zu bringen.

Die Beratungsgespräche verliefen schneller auf Augenhöhe und die Einblicke in das private Umfeld steigerten das Verständnis für die Lebensumstände der Kunden.

Diese wiederum fühlten sich durch Besuche der Jobcentermitarbeiter zu Hause sehr wertgeschätzt und gerade für gesundheitlich eingeschränkte Personen war das Angebot eine Erleichterung. Verweigerer von Hausbesuchen nahmen dagegen eher wieder die Meldetermine im Jobcenter wahr.

Anfängliche Skeptiker waren schnell überzeugt und wurden kreativ. Das Engagement und der Teamgeist der Mitarbeiter erhöhte sich durch die Möglichkeiten, neue Beratungsformen zu testen.

Bald waren sie sich einig, nicht mehr auf die neuen Beratungsformen verzichten zu wollen, und es stellte sich immer wieder die Frage, ob eine klassische Beratung noch der richtige Weg in Zukunft ist.

„Das Interesse an unserem Workshop war so groß, dass viele Teilnehmer keine Sitzgelegenheiten mehr fanden und unserem Beitrag stehend folgen mussten.“

Teamleiterin Andrea Ludwig

Die neuen Erfahrungen, am Gelingen einer so wichtigen Fachveranstaltung mitgewirkt zu haben und das überaus positive Feedback der Tagungsteilnehmer bestätigte die gute Arbeit, die die Mitarbeiter im Jobcenter Ostalbkreis täglich leisten.

Dass auch die neuen mutigen Wege im Bundesministerium für Arbeit und Soziales positiv aufgenommen wurden, macht die beiden Teamleiterinnen stolz.

Auf Einladung der SPD-Bundestagsabgeordneten Leni Breymaier sind am 02.08.2018 einige Vertreter von Politik, Gewerkschaften, Arbeitgebern, der Jobcenter, der Bundessagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung (KAB) und der Aktion Jugendberufshilfe im Ostalbkreis (AJO) zu diesem Gespräch gekommen.

Arbeitsmarktpolitisches Fachgespräch

Grund für das Zusammenkommen war der Referentenentwurf des Teilhabechancengesetzes § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt. Staatssekretärin Anette Kramme (SPD), die ebenfalls der Einladung gefolgt ist, stellte den Vertretern das Vorhaben vor.

Trotz der guten konjunkturellen Entwicklung in Deutschland und der rückläufigen Arbeitslosenzahlen in den vergangenen Jahren gibt es nach wie vor eine zahlenmäßig bedeutende Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben. Ziel ist es, auch dieser Personengruppe wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dazu ist es zum einen erforderlich, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Personen durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung zu verbessern. Zum anderen sollen ihnen vermehrt Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt angeboten werden.



Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wird in § 16i SGB II ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses

100 Prozent des gesetzlichen Mindestlohns und sinkt danach um 10 Prozentpunkte jährlich. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.

Für dieses Vorhaben hat die Regierung im Koalitionsvertrag bis zum Jahr 2020 vier Milliarden Euro vorgesehen. Das Teilhabechancengesetz wurde im Juli 2018 von Bundeskabinett beschlossen.

Auch Landrat Klaus Pavel befürwortet das Regelinstrument. Im Ostalbkreis gibt es 352 Menschen, die nach dem § 16i gefördert werden könnten. Allerdings gibt es aus Sicht des Landratsamtes Ostalbkreis Optimierungsbedarf was die Voraussetzungen anbelangt.

Der Referentenentwurf sieht in den ersten beiden Jahren eine Förderhöhe (§ 16i Abs. 2 SGB II) von 100 % der Aufwendungen des Arbeitgebers vor, jedoch gedeckelt auf Basis des Mindestlohns. Tarifgebundene Arbeitgeber können somit faktisch keine Vollförderung in den ersten beiden Jahren erhalten. Aus Sicht des Jobcenters ist dies problematisch, da der Großteil der hierfür in Frage kommenden Arbeitgeber tarifgebunden ist. Eine vollumfängliche Förderung für tariflich und ortsüblich entlohnte Arbeitsverhältnisse wäre wünschenswert.

Ein weiteres Problem stellt der förderfähige Personenkreis nach § 16i Abs. 3 Nr. 2 SGB II dar. Demnach förderbar sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter anderem, wenn sie mindestens sieben Jahre innerhalb der letzten acht Jahre Leistungen nach dem SGB II erhalten haben. Das Potenzial dieser Kunden im Ostalbkreis ist somit sehr gering. Aus Sicht des Jobcenters ist die Leistungsbezugsdauer von sechs Jahren im ersten Referentenentwurf sinnvoller, so würde sich die Anzahl an förderbaren Personen erhöhen.

Zwischen 700 bis 800 erwerbsfähige geflüchtete Menschen waren im Jahr 2018 im Jobcenter Ostalbkreis gemeldet.

Erfolge und Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit

Ein wichtiges Element in der Flüchtlingsarbeit ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen installierten Hilffsystemen. Seit 2018 sind die Integrationsmanager bei den Städten und dem Landkreis eingesetzt. Die geflüchteten Menschen fordern die Unterstützung bei alltäglichen Fragen und Problemen ein.

„Warum kümmert sich das Jobcenter nicht um das Ungeziefer in meiner Wohnung?“ ist nur eine der Fragen, die an die Integrationsmanager gestellt werden. Durch kurze Wege und schnelle Absprachen erfolgt die Aufklärung über privatrechtliche Angelegenheiten und Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters.

Bis zu 64 Personen befanden sich im Jahr 2018 in Unterstützungsprogrammen wie Integrationskurse, Berufssprachkurse und auch in Maßnahmen wie „ABCD“ – Arbeits- und Berufsbezogenes Coaching mit Deutsch.

Die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung konnte im Jahr 2018 auf 240 Menschen mit Fluchthintergrund gesteigert werden. Auffällig ist, dass nur 16 Integrationen in Ausbildung erfolgten. Für uns stellte sich nun die Frage: „Warum so wenige Flüchtlinge in Ausbildung einmünden oder auch vorzeitig die Ausbildung abbrechen?“

Die Faktoren:

- Ausreichende Sprachkenntnisse fehlten
- Das duale Ausbildungssystem ist nicht verstanden worden, es wird als ungerecht empfunden, in den Ausbildungsjahren weniger zu verdienen
- Familien im Heimatland benötigen finanzielle Unterstützung, daher ist eine Arbeitsaufnahme vorrangig

Wir nehmen auch 2019 diese Herausforderung an und werden Informationsveranstaltungen zur Dualen Ausbildung anbieten und dazu auch unsere geflüchteten Kunden einladen. In der Beratungsarbeit werden wir weiterhin die Sprachkenntnisse ansprechen und Lösungen wie die passenden Sprachkurse anzubieten.

Die Digitalisierung war der Hauptschwerpunkt der diesjährigen Vergleichsringarbeit im Benchlearning der Optionskommunen. In drei Arbeitstreffen wurde das Thema in allen Facetten erarbeitet und für die Jobcenter greifbar gemacht.

Jahresthema „Digitalisierung“ im Benchlearning der Optionskommunen

Besonders hilfreich war hierfür ein Blick in die Arbeitsverwaltungen im benachbarten europäischen Ausland. Verschiedene Digitalisierungsvorhaben wurden dort bereits etabliert und haben die berufliche Integrationsarbeit und die sozialen Sicherungssysteme signifikant verändert. Von der digitalen Antragstellung, durch Algorithmen und künstliche Intelligenz unterstütztes Profiling, Chat-Bots, Video-Chats mit den Kunden, Online-Terminbuchung bis hin zur vollautomatischen Prozessbearbeitung findet man im Ausland viele interessante Beispiele, wie die Digitalisierung Dienstleistungen der Arbeitsverwaltung kundenfreundlicher und effektiver macht.

Benchlearning der Optionskommunen



Auch das Thema Personalentwicklung- und -qualifizierung kam nicht zu kurz. Wenn die Digitalisierung einige unserer bisherigen Tätigkeiten substituieren kann, ist es wichtig, alle rechtzeitig darauf vorzubereiten und mitzunehmen.

Wie wird in Zukunft in den Jobcentern gearbeitet? Ganz konkret ist dies noch nicht vorzusehen. Es gibt jedoch deutliche Anzeichen dafür, dass die Sachbearbeitung in den Hintergrund treten wird und die individuelle Beratungs- und Betreuungsarbeit mit den Kunden mehr im Vordergrund steht. Deshalb wird die Vergleichsringarbeit an diesem Thema auch in 2019 fortgeführt.

Das Jobcenter Ostalbkreis hat die Impulse aufgenommen und bringt die Ideen und Vorhaben in die Digitale Gesamtstrategie des Ostalbkreis ein.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Aalen und dem Jobcenter Ostalbkreis kam bei verschiedenen Themen auch in 2018 zum Ausdruck.

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit

Bei regelmäßigen Treffen der Geschäftsführungen wird die regionale Arbeitsmarktpolitik für den Ostalbkreis gestaltet und abgestimmt. Die gegenseitigen Impulse fließen in die jeweilige Geschäftspolitik ein. Neben den bewährten Kooperationen im Rahmen der Fachkräfteallianz Ostwürttemberg zur Integration von Älteren und dem Arbeitsbündnis „Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“, den Informationsveranstaltungen für Rechtskreiswechsler und dem ärztlichen Dienst, konnte in 2018 ein Vertrag zur Nutzung des Berufspsychologischen Services der Agentur durch das Jobcenter geschlossen werden. Das Jobcenter hat nun erstmals seit dem Übergang in die kommunale Trägerschaft wieder die Möglichkeit, diese wertvolle Unterstützung der Integrationsarbeit zu nutzen. Ein weiterer Baustein für die sinnvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Kreisverwaltung.



Gremienarbeit

Kreistag, Ausschuss und Beirat

Gremienarbeit gestalten
Anspruch → Prozess → Verhalten





Der Kreistag hat eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen. Dazu bildet der Kreistag Ausschüsse, in denen Entscheidungen vorberaten und zu bestimmten Aufgaben auch selbst Entscheidungen getroffen werden können.

Für die vielfältigen Aufgaben des Jobcenters Ostalbkreis ist der Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung zuständig. Dem Ausschuss gehören 17 Kreisträte an.

Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung

Im Jahr 2018 behandelte der Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung an drei Sitzungstagen folgende Themen:

- Bericht zur aktuellen Marktsituation
- Festlegung der Zielgruppen und Schwerpunkte zur Vorbereitung des Arbeitsmarktprogramms
- Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle
- Arbeitsmarktprogramm 2019 des Jobcenters Ostalbkreis
- Bericht zum Ehrenamtsprojekt „Freiwillig dabei“
- Verlängerung des Landesprogramms Passiv-Aktiv-Tausch PLUS
- Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Ostalbkreises für das Haushaltsjahr 2019 – Haushalt Arbeit und Grundsicherung
- Jahresbericht 2018 zum Leistungsbereich SGB II

Zur Entscheidung in geschäftsbereichsübergreifenden Themen konnte sich das Jobcenter im Jahr 2018 an drei Sitzungen des Sozialausschusses und einer gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses beteiligen.

Im Vordergrund stand hierbei die Fortschreibung des „Schlüssigen Konzepts“ zur Festlegung der angemessenen Unterkunftskosten gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII.

Bei jeder gemeinsamen Einrichtung nach § 44b wird ein Beirat gebildet. Der örtliche Beirat berät zweimal im Jahr das Jobcenter zur Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Die Arbeit des örtlichen Beirats und seine Aufgaben

Die Mitglieder des Beirats werden von Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen berufen. Durch den gesetzlichen Auftrag der Beratung durch den Beirat werden keine Entscheidungskompetenzen geschaffen. Daher ist auch bei Wirken von Beiräten die Verantwortungsklarheit unangestastet.

Bei der Beratung durch den örtlichen Beirat geht es in erster Linie darum, auf die Belange des örtlichen Arbeitsmarktes besondere Rücksicht zu nehmen. Faktisch werden dem örtlichen Beirat die Informationen zur Verfügung gestellt, die er auswerten und mit seiner fachlichen Expertise verknüpfen kann.

Auch 2018 wurde das Jobcenter Ostalbkreis wieder in zwei Sitzungen durch die Mitglieder des Beirats beraten. In seiner ersten Sitzung am 27.06.2018 befasste sich das Gremium, bestehend aus neun Vertretern, mit dem Geschäftsbericht 2017 und der Vorstellung sowie der Festlegung von Zielgruppen und Schwerpunkten zur Vorbereitung des Arbeitsmarktprogrammes 2019.

Des Weiteren wurde die Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle vorgestellt und die Teilnehmer des Beirats über die Verlängerung des Landesprogramms Passiv-Aktiv-Tausch PLUS informiert.

In der zweiten Sitzung am 28.09.2018 beschäftigte sich der Beirat neben dem Bericht zur aktuellen Marktsituation insbesondere mit der Vorstellung des Arbeitsmarktprogrammes des Jobcenters für das Jahr 2019.

Das Arbeitsmarktprogramm wird jedes Jahr für das kommende Kalenderjahr bereits vor der Sommerpause vorbereitet und im Beirat, sowie im Ausschuss für Arbeit und Grundsicherung zu den Zielen und Schwerpunkten diskutiert, bevor es dann zur Beschlussache wird. Weitere Schwerpunkte in der Sitzung bildete der aktuelle Bericht zum Ehrenamtsprojekt „Freiwillig dabei“.

Wir arbeiten mit Menschen und nicht
mit Zahlen und dennoch erreichen wir seit

Zahlen, Daten, Fakten

Geschäftsstatistik, Geldleistungen und Finanzen



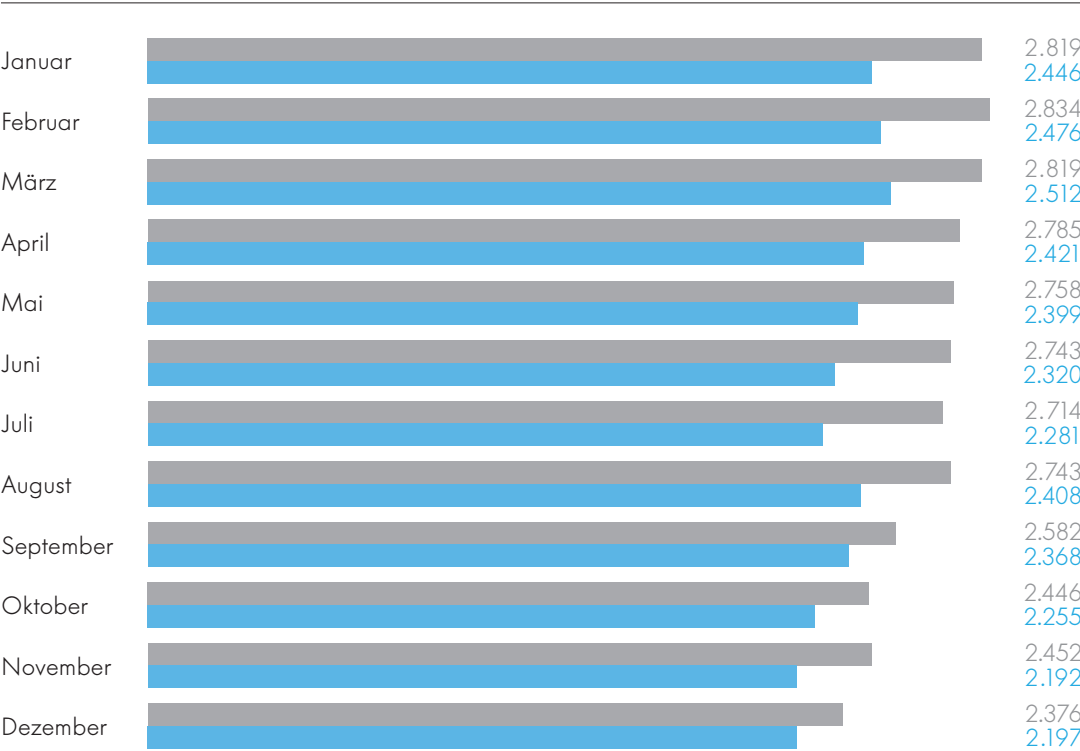
Jahren hervorragend unsere Ziele!

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

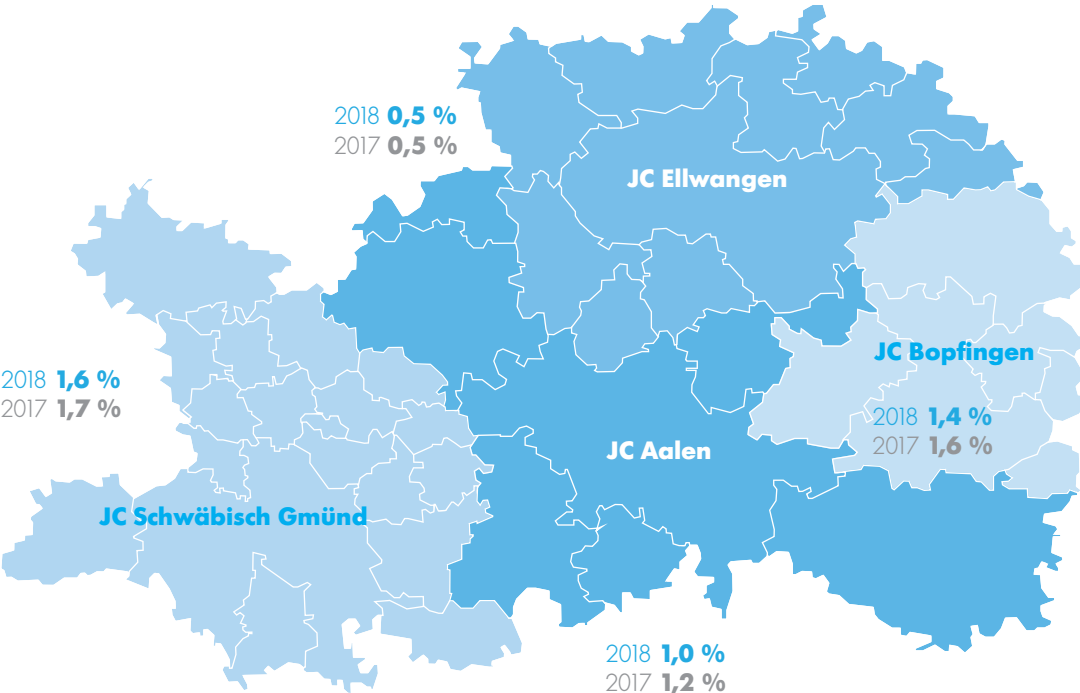
Das Kalenderjahr 2018 begann im Ostalbkreis mit einer Arbeitslosenzahl von 5.009. Dies entspricht einer Quote von 2,9 %. In der Zuständigkeit des Jobcenters waren 2.446 Menschen ohne Arbeit gemeldet, dies entspricht 1,4 %.
Über das Jahr war insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu beobachten, so dass mit Abschluss des Kalenderjahres eine Anzahl von 2.197 Arbeitslosen erreicht werden konnte (1,3 %).

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Ostalbkreis für den Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV)

2017
2018

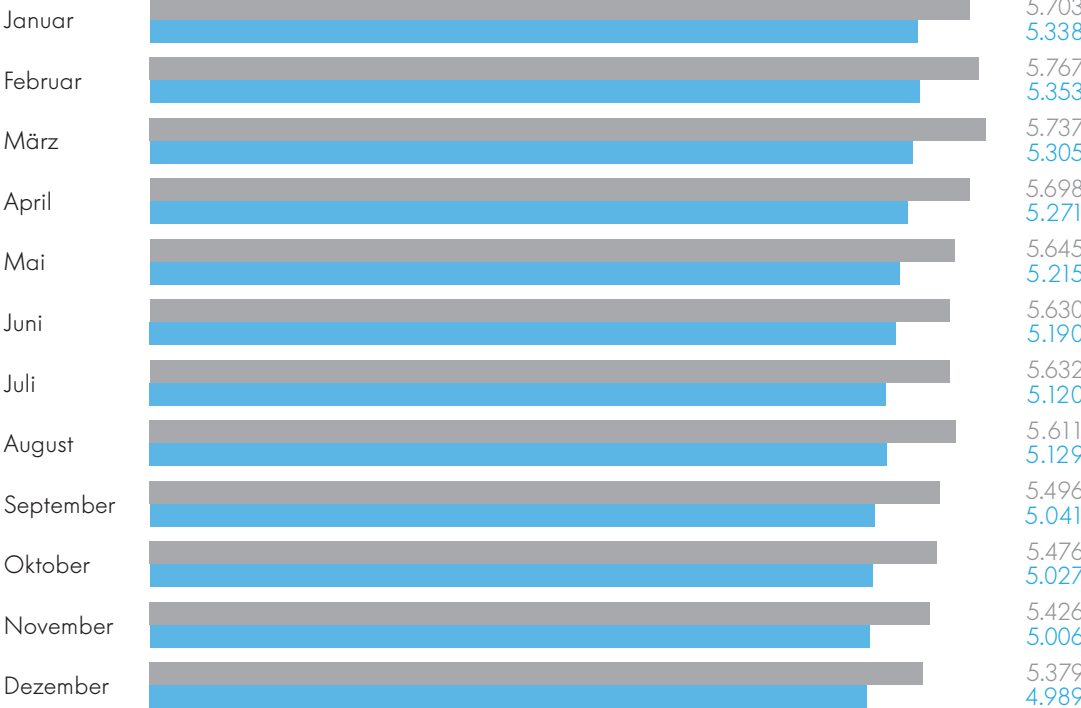


Entwicklung der Arbeitslosenquote im Ostalbkreis nach Dienststellen für den Bereich SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende/Hartz IV)



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

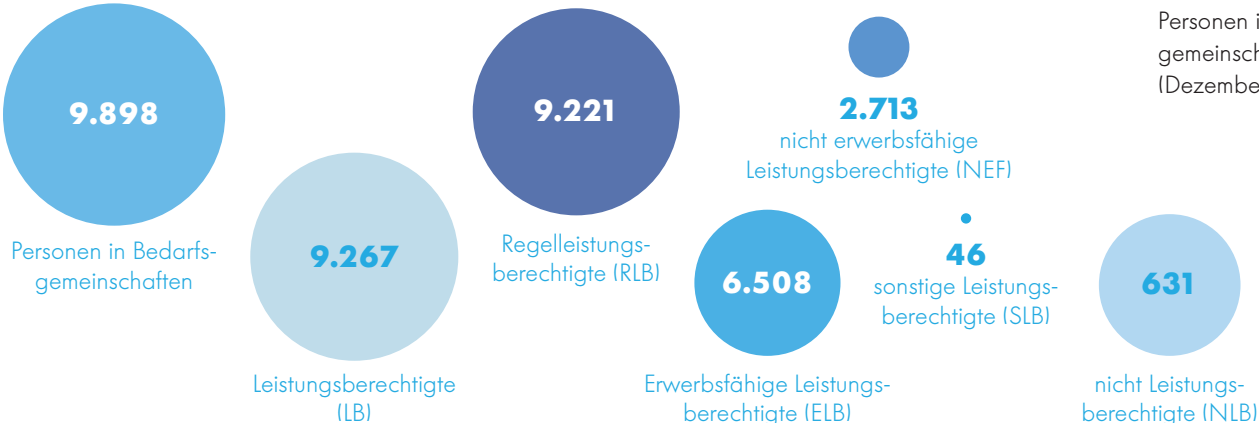
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war im Jahr 2018 weiterhin rückläufig. Das Jobcenter Ostalbkreis startete mit 5.338 Bedarfsgemeinschaften ins Kalenderjahr 2018 und konnte diese im Jahresverlauf auf 4.989 senken. Dies stellt die niedrigste Anzahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II seit Einführung im Jahr 2005 dar.



Bedarfsgemeinschaften
2017
2018



Struktur der Bedarfsgemeinschaften
(Gesamt: 4.989)



Personen in Bedarfsgemeinschaften
(Dezember 2018)

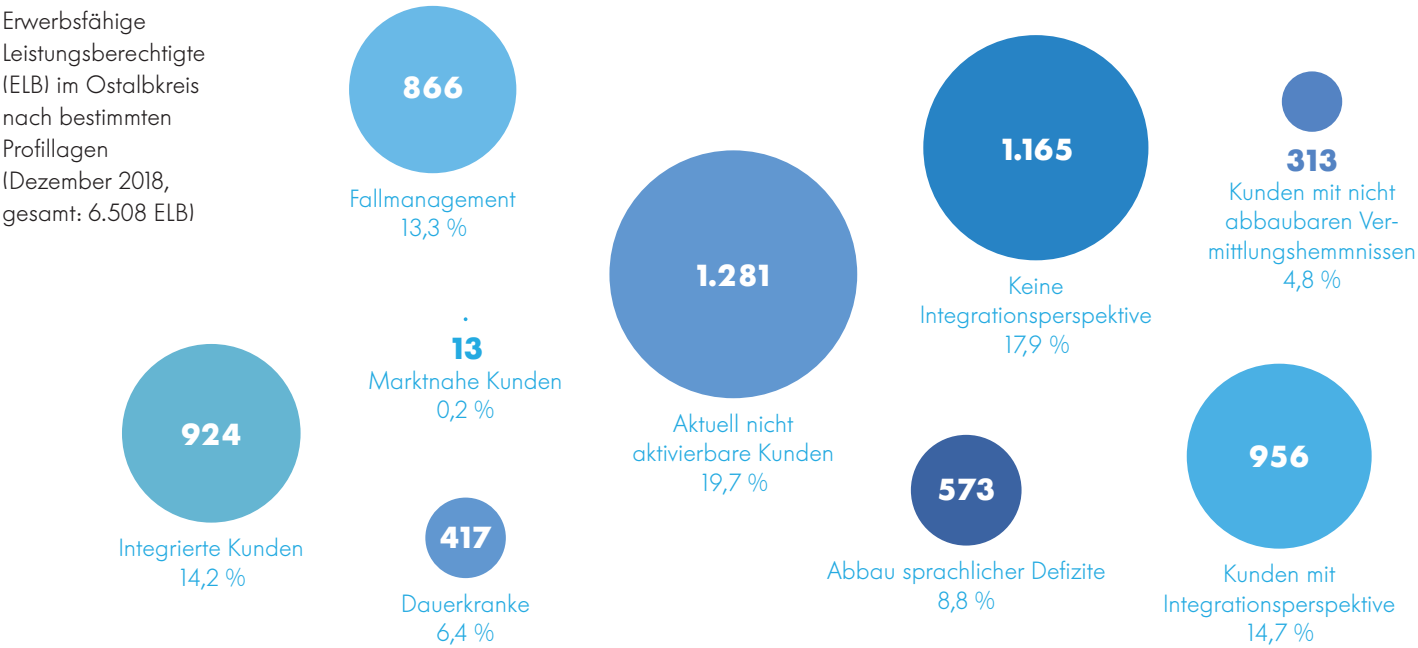
Durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche auf Leistungen nach Bedarfsgemeinschaftstypen (Dezember 2018)

	 Single-BG	 Allein-erziehenden-BG	 Partner-BG ohne Kinder	 Partner-BG mit Kindern
Zahlungsansprüche insgesamt	753 €	931 €	1.000 €	1.458 €
Regelleistung Arbeitslosengeld II	364 €	338 €	469 €	561 €
Regelleistung Sozialgeld	–	112 €	197 €	161 €
Mehrbedarfe	24 €	125 €	28 €	41 €
Kosten der Unterkunft	335 €	363 €	372 €	573 €
Sozialversicherungsleistungen	118 €	138 €	199 €	260 €

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Ostalbkreis nach bestimmten Gruppen

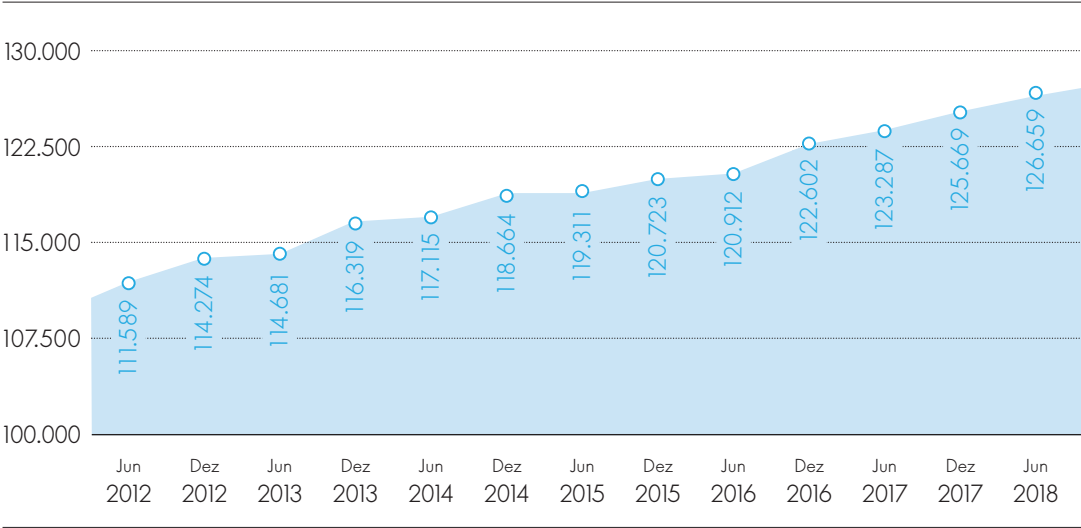
Personengruppe	Dezember 2017	Dezember 2018	Differenz
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.074	6.508	– 566
Männer	3.228	2.988	– 240
Frauen	3.846	3.519	– 327
unter 25 Jahre	1.236	1.057	– 179
25 Jahre bis unter 55 Jahre	4.471	4.093	– 378
55 Jahre und älter	1.367	1.358	– 9
Flüchtlinge	752	692	– 60
Alleinerziehende	1.189	1.051	– 138

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Ostalbkreis nach bestimmten Profillagen (Dezember 2018, gesamt: 6.508 ELB)



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Ostalbkreis hat sich andauernd erhöht. Von Juni 2012 bis Juni 2018 war ein beständiger Zuwachs zu erkennen, so dass derzeit 15.070 Stellen (14 %) mehr besetzt sind als noch in 2012.



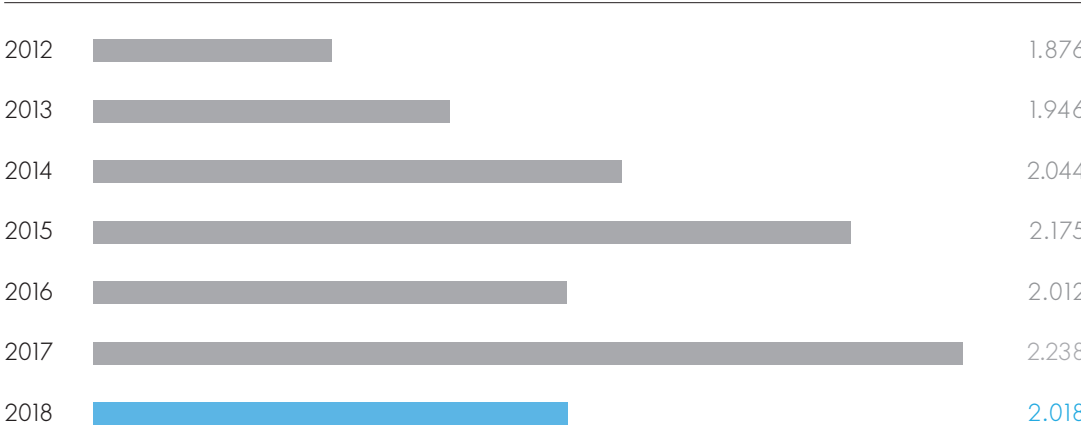
Sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigte im Ostalbkreis

Stand der Zielerreichung und besondere Personengruppen

Das Sozialgesetzbuch II hat die Ziele, die Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern sowie die Eingliederung in Arbeit zu fördern. Zur Erreichung dieser Ziele schließen die Grundsicherungsträger gem. § 48 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des Landes Baden-Württemberg ab.

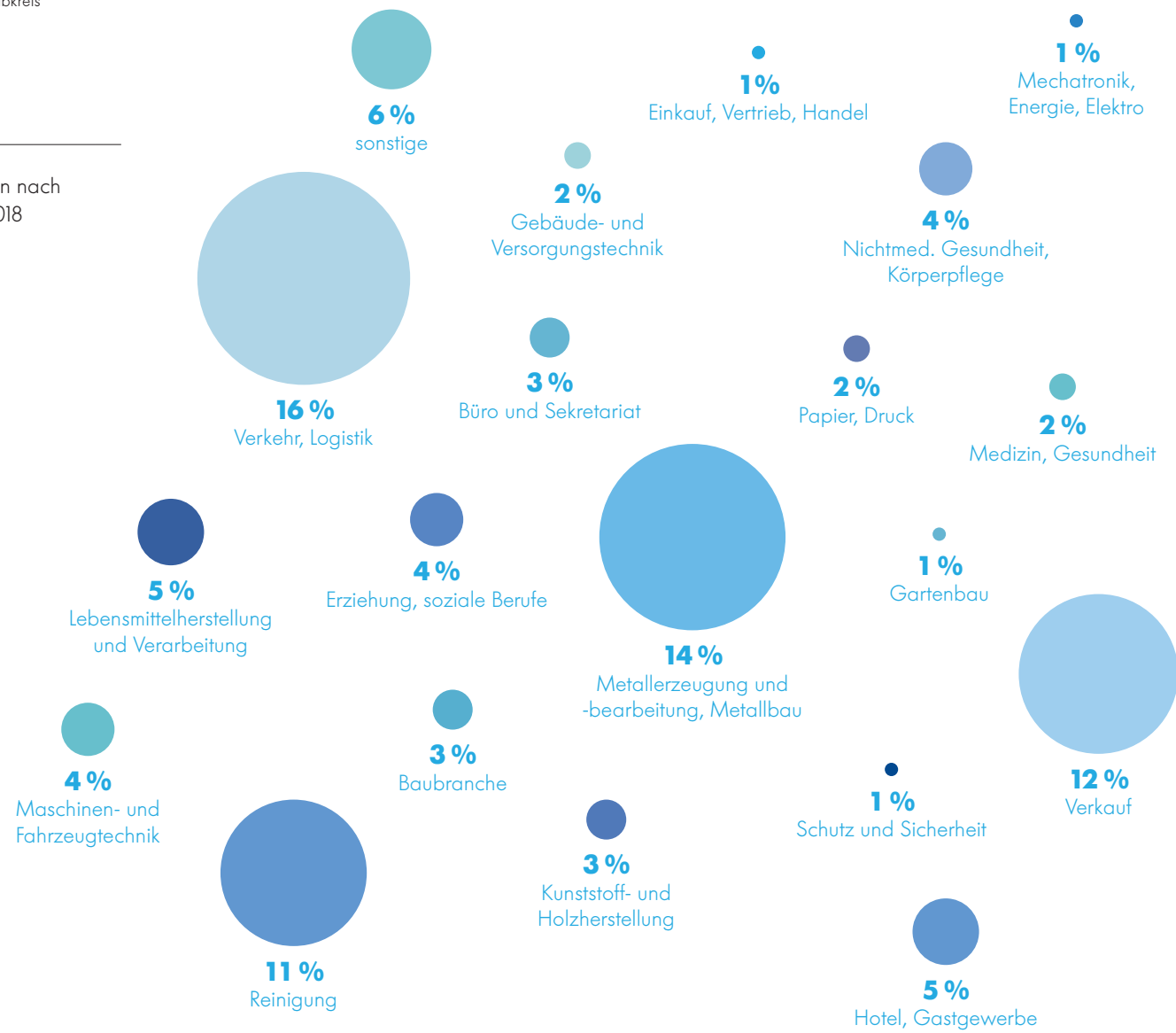
Integrationsquote

Bei der Integrationsquote wurde mit dem Wirtschaftsministerium vereinbart, dass das Ziel erreicht ist wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % steigert (27,6 %). Im Laufe des Kalenderjahres 2018 konnte dieses Ziel erneut übertroffen werden, so dass mit dem Jahresende eine Integrationsquote von 29,6 % erreicht wurde.



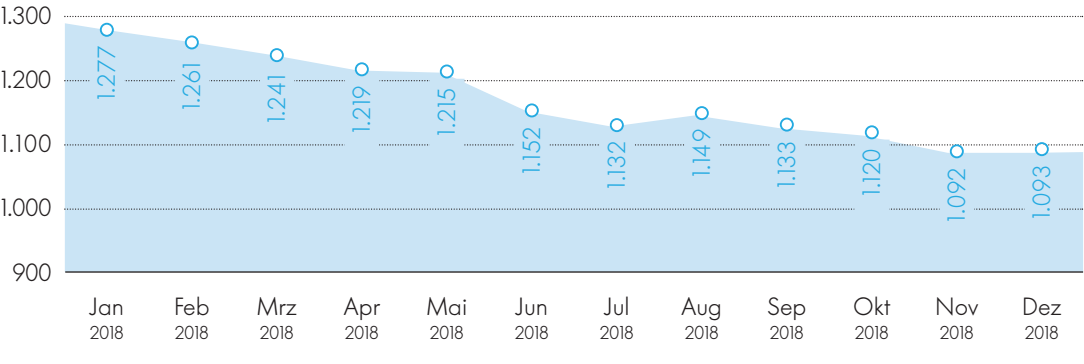
Gesamtzahl der Integrationen im Vergleich der Jahre 2012 bis 2018

Integrationen nach Branchen 2018



Langzeitarbeitslose

Zum Jahresbeginn 2018 waren 1.277 Menschen in der Zuständigkeit des Jobcenters von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Mit Abschluss des Kalenderjahres konnte die Anzahl der Langzeitarbeitslosen auf 1.093 reduziert werden.



Anzahl der Langzeitarbeitslosen 2018

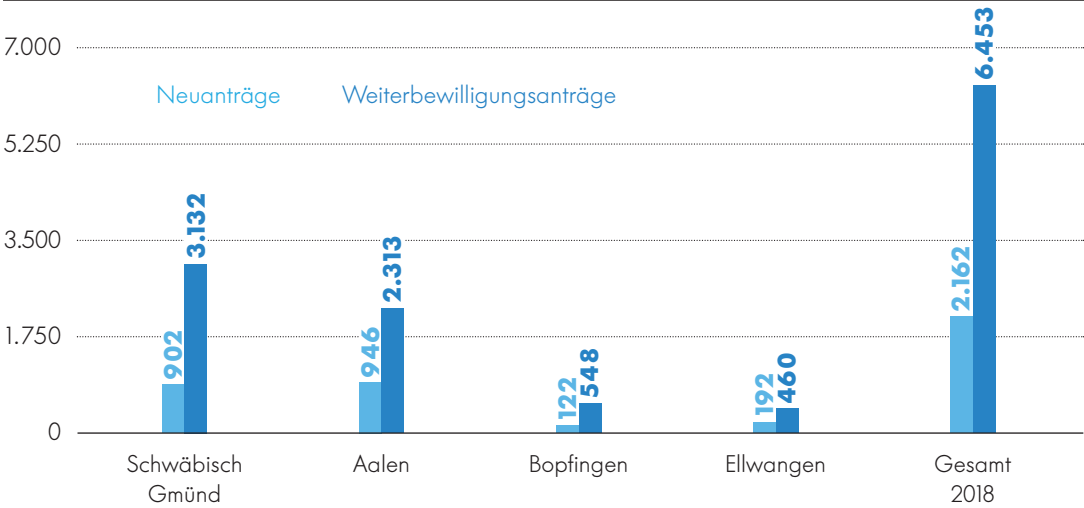
Leistungsgewährung

In der Systematik des SGB II unterscheidet man zwischen den Geldleistungen an die Bedarfsgemeinschaften oder auch „passive Leistungen“ genannt und den „aktiven Leistungen“, die im Wesentlichen Leistungen der Arbeitsvermittlung und des Fallmanagements, insbesondere Eingliederungsleistungen umfassen. Die passiven Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende decken den laufenden und einmaligen Lebensunterhalt der Leistungsberechtigten.

Auch das Jahr 2018 war im Bereich der Bewilligungen von Neu- und Weiterbewilligungsanträgen sowie Bestandsarbeiten geprägt von viel Bewegung und Dynamik im Bestand der Hilfeempfänger und einer entsprechenden Auslastungssituation im Bereich Leistung. Zunehmend bringen Menschen im SGB II-Bezug multiplen Problemlagen mit, die von der Leistungssachbearbeitung schnelle, effektive Bearbeitung und ein hohes Maß an Beratungskompetenz für alle sozialrechtlichen Belange fordert.

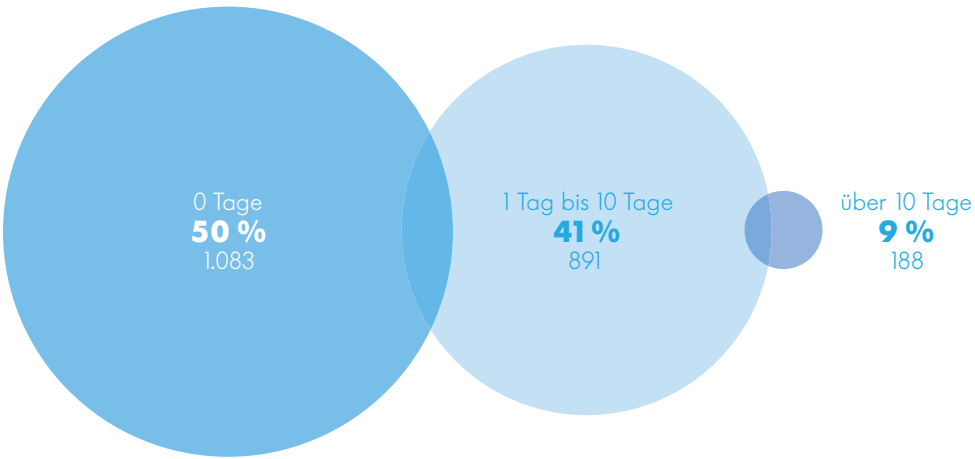
So konnten im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Herausforderungen bewältigt werden. Dies waren vor allem die im Folgenden dargestellten Projektierungen und Bestandsarbeiten:

- Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft ab dem 01.01.2018
- Umstellung des Finanzverfahren KIRP auf SAP zum 01.01.2018 und damit verbunden die neu implementierte Einspielung der IST-Einnahmen von SAP zurück ins Fachverfahren OPEN/Prosoz
- Aktualisierung der Kooperationsverträge über die Versorgung von leistungsberechtigten Menschen mit Möbeln und Elektrogeräten durch die Möbellager im Ostalbkreis
- Entwicklung von neuen Beratungsformen im Bereich Leistung, z. B. Beratungsauftrag in den Außendienst integrieren
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter aufgrund kontinuierlichen Personalwechsels anhand des JC-eigenen praxisnahen Einarbeitungskonzepts
- kontinuierliche Personalentwicklung anhand des Werte- und Personalkompass des Jobcenters Ostalbkreis

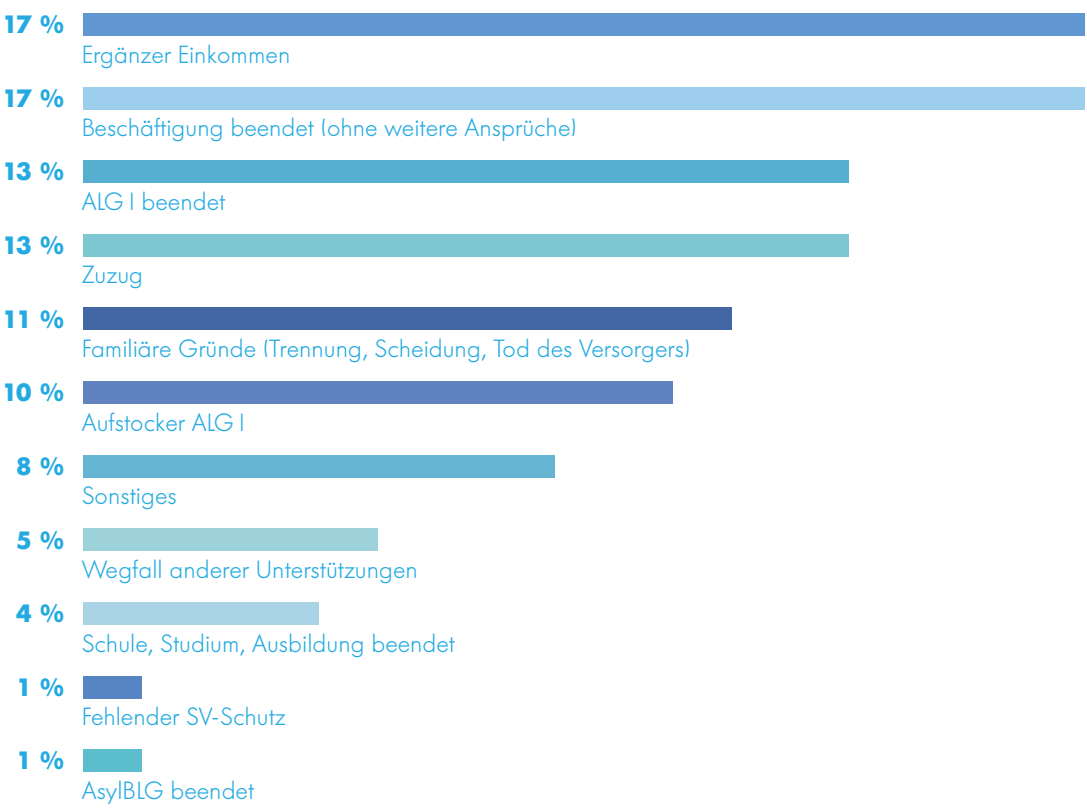


Antragszugänge auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB III) 2018

Bearbeitungsdauer von Neuanträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB III) 2018

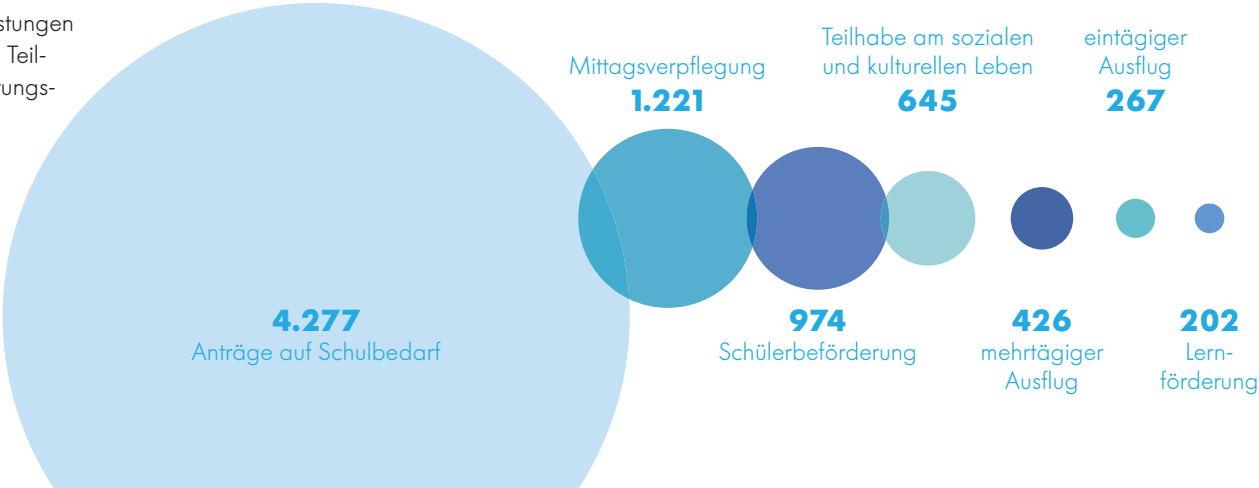


Antragsgründe von Neuanträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB III) 2018

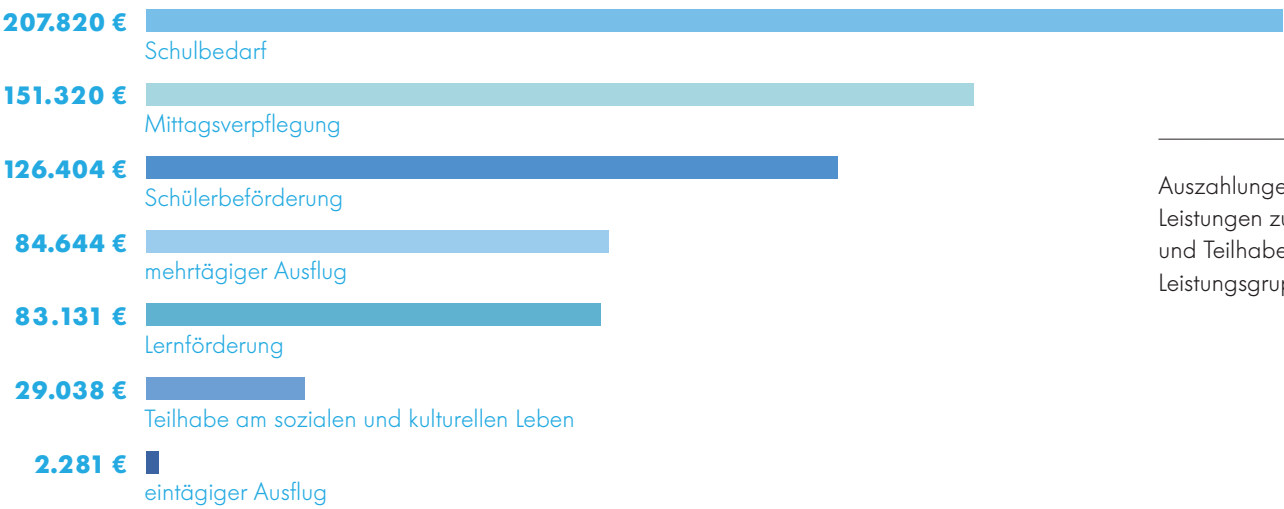


Bildung und Teilhabe

Anträge auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Leistungsgruppe 2018

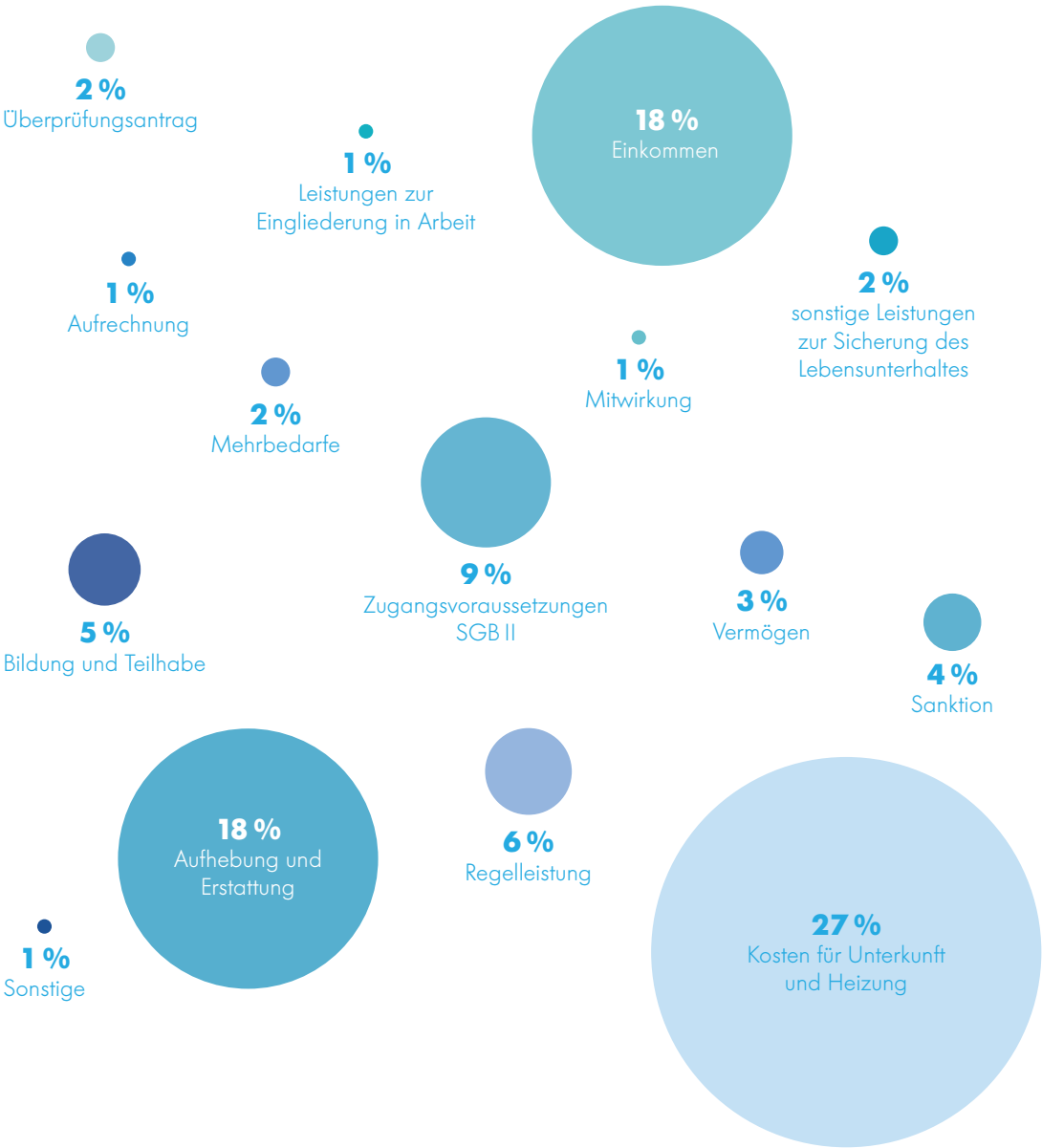


Auszahlungen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach Leistungsgruppe 2018

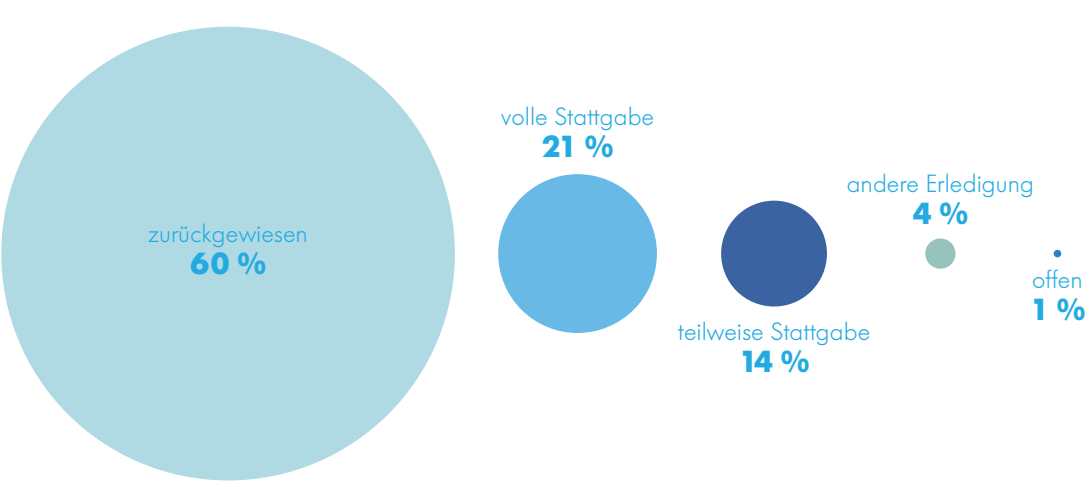


Widerspruch und Klage

Widersprüche nach Sachgebiet 2018



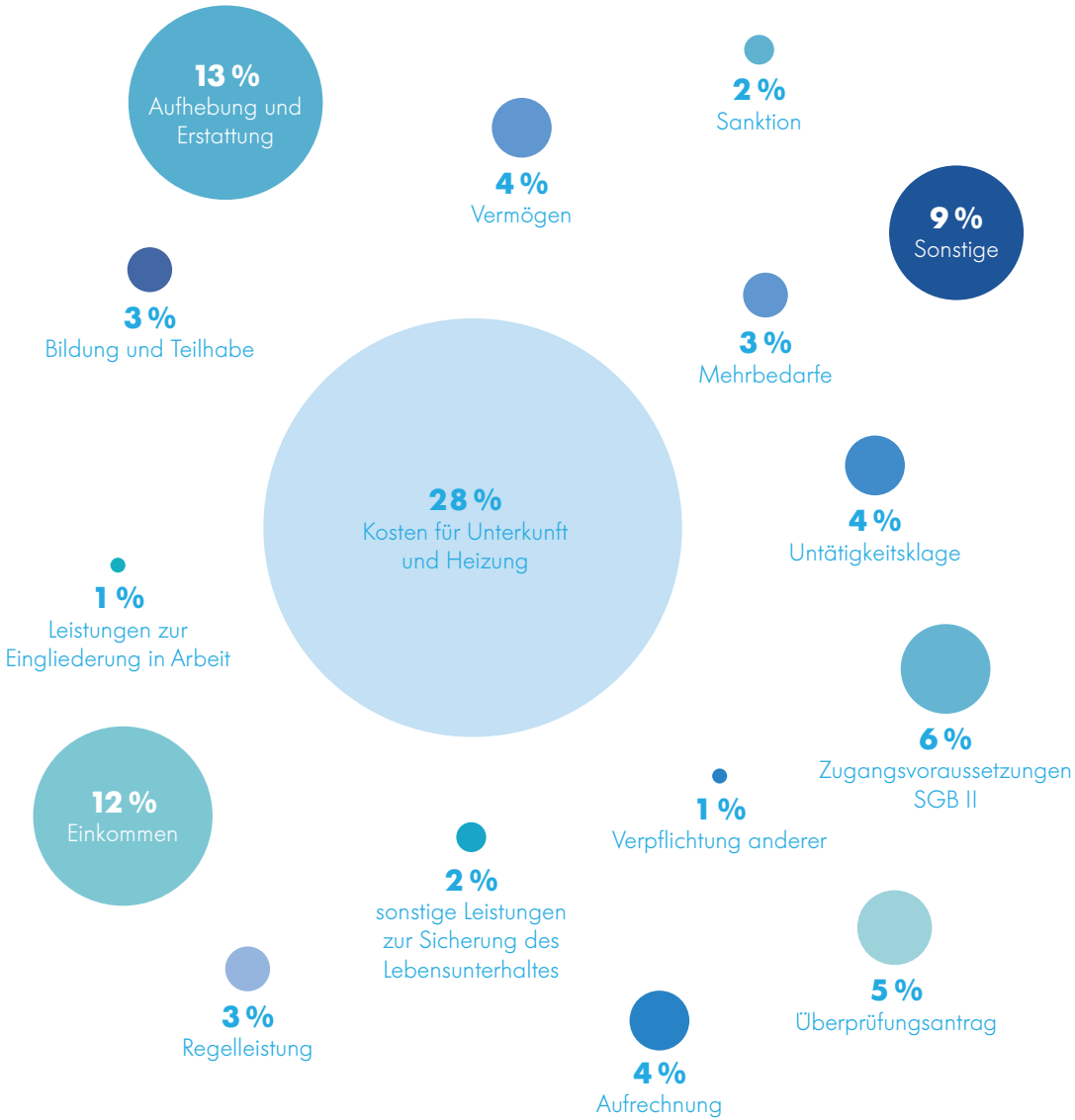
Widersprüche nach Erledigungsart 2018



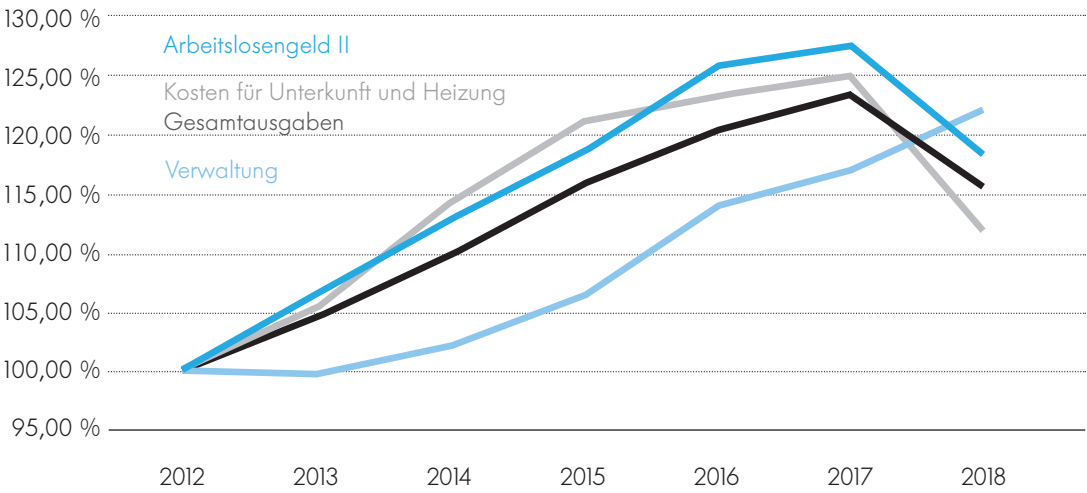
Klagen nach Erledigungsart 2018



Klagen nach Sachgebiet 2018



Finanzen



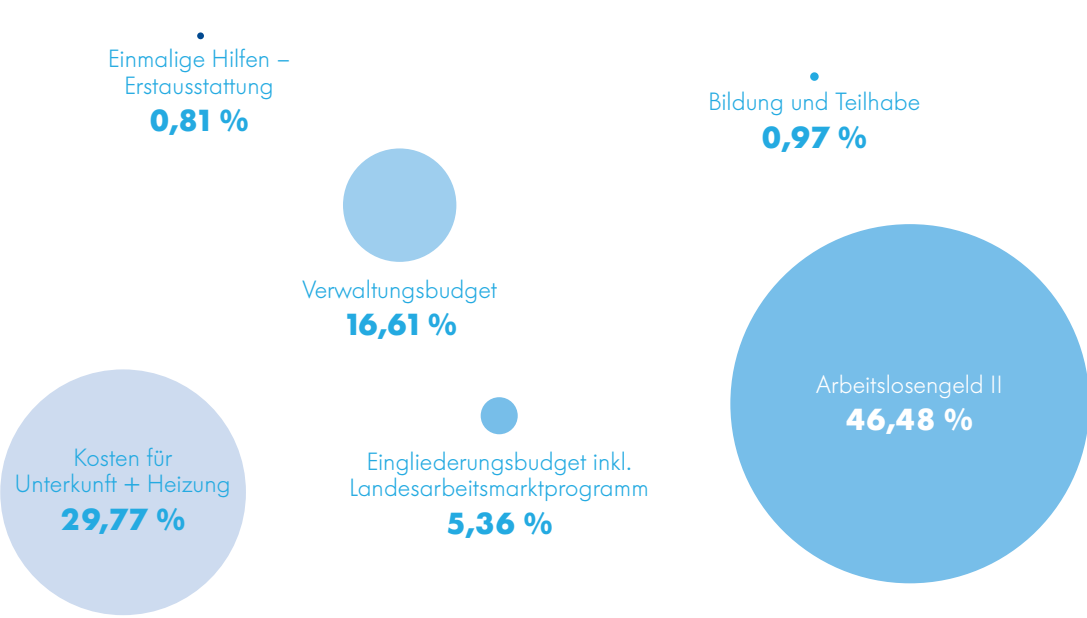
Ausgabenentwicklung seit 2012

Die Grafik zeigt die Entwicklung die Ausgabenentwicklung in den Bereichen Arbeitslosengeld II, Kosten für Unterkunft und Heizung, Verwaltung und den Gesamtausgaben in den vergangenen Jahren (2012 = 100 %).

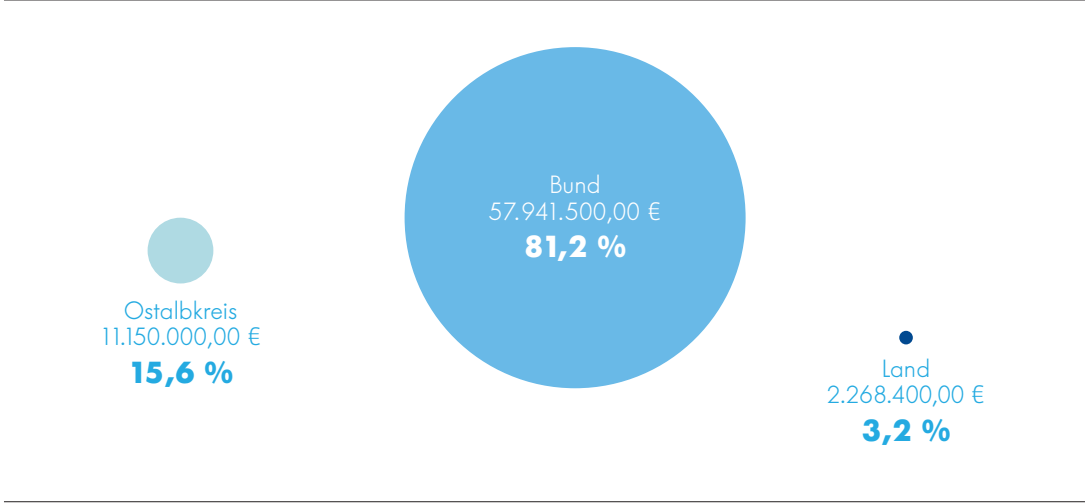
Vorläufiges Rechnungsergebnis 2018

Kostenträger		2018	2017	Vergleich 2017/2018
Verwaltungsbudget	Bund	10.054.500,00 €		
	Landkreis (KFA)	1.798.400,00 €		
		11.852.900,00 €	11.373.800,00 €	479.100,00 €
aktive Leistungen (Eingliederungsbudget – Arbeitsmarktprogramm)	Bund (100 %)	3.725.100,00 €	3.918.500,00 €	– 193.400,00 €
Landesarbeitsmarktprogramm	Landkreis	11.200,00 €		
	Land BW	88.400,00 €		
		99.600,00 €	16.700,00 €	82.900,00 €
passive Leistungen (Alg II – Arbeitslosengeld III)	Bund (100 %)	33.167.100,00 €	35.674.700,00 €	– 2.507.600,00 €
passive Leistungen (KdU – Kosten für Unterkunft und Heizung)	Bund	10.994.800,00 €		
	Landkreis	8.066.900,00 €		
	Land BW	2.180.000,00 €		
		21.241.700,00 €	23.645.900,00 €	– 2.404.200,00 €
passive Leistungen Einmalige Hilfen – Erstausrüstung	Landkreis (100 %)	579.700,00 €	690.900,00 €	– 111.200,00 €
passive Leistungen (BuT – Bildung und Teilhabe ohne Schulsozialarbeit)	Landkreis (Bundesanteil in KdU-Beteiligung enthalten)	693.800,00 €	723.000,00 €	– 29.200,00 €

Gesamtausgaben 2018



Kostenträger 2018



Jobcenter Ostalbkreis
Hopfenstraße 65
73430 Aalen

Fon 07361 980-0
Fax 07361 980-5120

jobcenter@ostalbkreis.de
www.jobcenter.ostalbkreis.de

Verantwortlich
Thomas Koch
Geschäftsführer Jobcenter Ostalbkreis

Redaktion
Margarita Arautiunov, Teamleiterin
Interne Steuerung und Organisation
Kai Predan, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit
Christine Wible, Bereichsleiterin

Fotos
Sandra-Diana Baier
AdobeStock (Seite 10 Paopano, Seite 19 rikkyal,
Seite 20 Romolo Tavani, Seite 32 tai111,
Seiten 35/36 Levente Janos/Piktogramm)
Peter Hageneder (Seiten 28/29)
Maximilian Gödecke / Gödecke + Gut, Berlin
(Titel, Seite 09)

Gestaltung
Michael A. Lenz

Druck
Wahl-Druck GmbH, Aalen

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Mitarbeiter/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



